

Gefördert durch



**Energie- und
Klimaschutzagentur**
Rheinland-Pfalz



Fördermöglichkeiten

KKP – konkret: Im Triathlon ans Klimaziel | 05.02.2026

Dr. Tobias Woll | Referent Förderung | Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz

Agenda

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
2. Landesförderprogramm Zukunftsfähige Energieinfrastruktur (ZEIS)
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
 - Förderung über Holzbauccluster RLP

**Bundesförderung für effiziente Gebäude
– Einzelmaßnahmen
(BEG EM)**

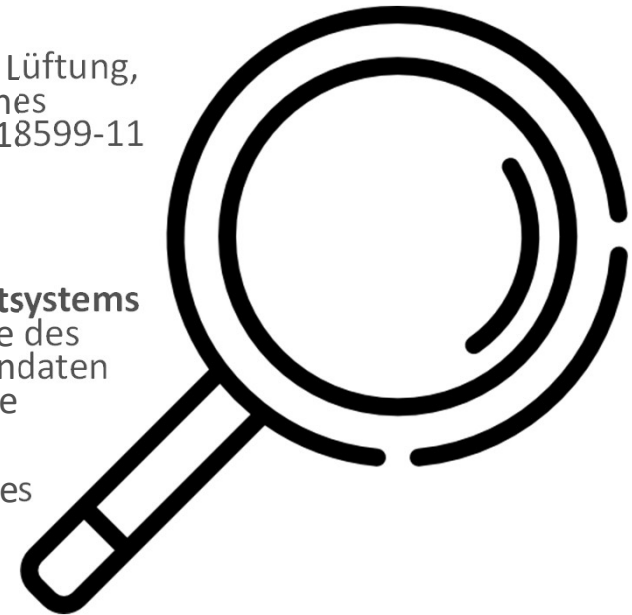
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (Effizienzmaßnahmen)

Einzelmaßnahme	Fördersatz
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, z.B. ▪ Dämmung Außenwände, Geschossdecken, Dachflächen ▪ Austausch von Fenstern, Außentüren ▪ Sommerlicher Wärmeschutz	15 % Bei Wohngebäuden: iSFP-Bonus: 5 %
Anlagentechnik (außer Heizung), z.B. ▪ Lüftungsanlagen ▪ Kältetechnik (nur NWG) ▪ Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik ▪ Innenbeleuchtung (nur NWG)	15 % Bei Wohngebäuden: iSFP-Bonus: 5 %
Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes	30 %
Heizungsoptimierung a) Verbesserung der Anlageneffizienz (z.B. hydraulischer Abgleich und Austausch von Heizungspumpen) b) Emissionsminderung von Biomasseanlagen	15 % (iSFP-Bonus: 5 %) 50 %
Fachplanung und Baubegleitung	50 %

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (Effizienzmaßnahmen)

Spotlight Digitale Systeme – förderfähig (bei Anlagentechnik und teilweise bei Heizungsoptimierung) sind u.a.:

- **Smart Meter-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik** (z.B. für Heizung, Lüftung, Beleuchtung) – bei Nichtwohngebäuden ist das Ziel die Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11
- **Systemtechnik** (z.B. für hausinternen Datenaustausch)
- **Schalttechnik**
- Komponenten zur Realisierung eines **technischen Energiemanagementsystems** mit dem Ziel der Energieeinsparung durch eine effiziente Betriebsweise des Gebäudes (z. B. Monitoring von anlagen- oder bereichsbezogenen Kenndaten und Energieverbräuchen (Sensorik), inklusive Gebäudeleittechnik sowie erforderliche Automations- und Feldelemente)
- Erstellung eines **Mess-, Steuerungs- und Regelungskonzepts** sowie eines **Zählerkonzepts**



Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (Effizienzmaßnahmen)

Programmeckpunkte BEG EM (Effizienzmaßnahmen)	
Zielgruppe	u.a. Kommunen und kommunale Unternehmen
Antragstellung	BAFA
Höchstbetrag förderfähiger Ausgaben (bei Nichtwohngebäuden)	500 Euro/m² NGF (und Kalenderjahr, unabhängig von der Anzahl gestellter Anträge) Fachplanung und Baubegleitung: gedeckelt auf 5 Euro/m² NGF, insgesamt auf maximal 20 000 Euro.
Antragsprozess	Einholung von Angeboten: Lieferungs- und Leistungsvertrag (mit aufschiebender bzw. aufhebender Bedingung einer Förderzusage) abschließen u. hochladen Beauftragung der technische Projektbeschreibung (TPB) (www.energie-effizienz-experten.de)
Kumulierung	Ja, Kommunen bis 90% (andere bis 60%)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (Effizienzmaßnahmen)

Weitere Infos

- Effizienz-Einzelmaßnahmen:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Anlagentechnik
 - Heizungsoptimierung
 - Fachplanung und Baubegleitung

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (klimafreundliche Heizungen)

Einzelmaßnahme – Anlagen zur Wärmeerzeugung / Heizungstechnik

Einzelmaßnahme	Zuschuss	Klimageschwindigkeitbonus (nur Selbstnutzer)	Einkommensbonus (nur Selbstnutzer)
Solarthermische Anlage	30 %	max. 20 %	30 %
Biomasseheizung	30 % (+ 2.500 €**)	max. 20 %	30 %
Wärmepumpe	30 % (+ 5 %*)	max. 20 %	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %	max. 20 %	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Mehrkosten)	30 %	max. 20 %	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %	max. 20 %	30 %

*Effizienz-Bonus: Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

** Emissionsminderungszuschlag

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (klimafreundliche Heizungen)



Fördervoraussetzungen sind,

- dass es sich bei dem betreffenden Gebäude um ein Bestandsgebäude handelt,
- dass mit der Maßnahme die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes erhöht wird
- und dass der Einbau mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs beziehungsweise Anpassung der Luftvolumenströme) verbunden wird.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (klimafreundliche Heizungen)



Grenzen für förderfähige Ausgaben – Nichtwohngebäude

Höchstgrenzen förderfähiger Ausgaben für Wärmeerzeuger (unabhängig vom Zeitraum und der Anzahl gestellter Anträge)

Gebäude mit Nettogrundfläche (NGF) bis 150 m²: 30.000 Euro

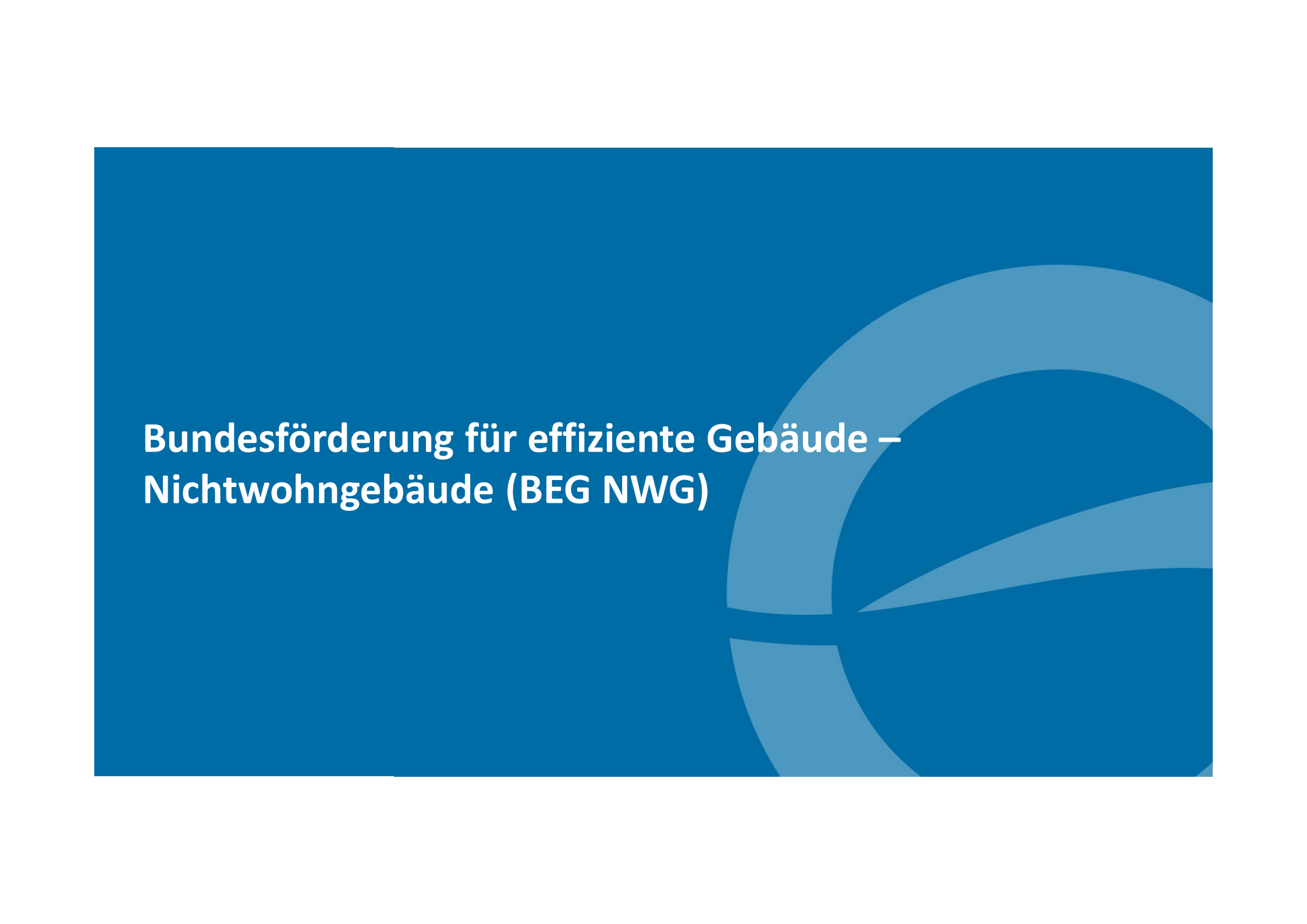
Größere Gebäude mit NGF bis 400 m²: 200 Euro/m²

NGF zwischen 400 und 1.000 m²: zusätzlich 120 Euro/m²

NGF größer als 1.000 m²: zusätzlich 80 Euro/m²

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (klimafreundliche Heizungen)

Programmeckpunkte	
Zielgruppe	u.a. Kommunen und kommunale Unternehmen
Antragstellung	KfW
Antragsprozess	Einholung von Angeboten: Lieferungs- und Leistungsvertrag (mit aufschiebender bzw. aufhebender Bedingung einer Förderzusage) abschließen u. hochladen Beauftragung der Bestätigung zum Antrag (BzA)
Kumulierung	Ja, Kommunen bis 90% (andere bis 60%)
Weitere Infos	www.kfw.de/422

The background is a solid blue color. On the right side, there are several overlapping circles or semi-circles in different shades of blue, creating a layered, abstract effect.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

Sanierung von Effizienzgebäuden (Nichtwohngebäude) – Zuschuss Kommunen

Effizienzgebäude-Standard	Höhe Zuschuss	EE-Paket oder NH-Paket	Worst-Performance-Building-Bonus	Förderfähige Kosten
Effizienzgebäude Denkmal	20 %	+ 5 Prozentpunkte		max. 2.000 € / qm NGF (max. 10 Mio. €)
Effizienzgebäude 70	25 %	+ 5 Prozentpunkte		max. 2.000 € / qm NGF (max. 10 Mio. €)
Effizienzgebäude 55	30 %	+ 5 Prozentpunkte		max. 2.000 € / qm NGF (max. 10 Mio. €)
Effizienzgebäude 40	35 %	+ 5 Prozentpunkte	+ 10 Prozentpunkte	max. 2.000 € / qm NGF (max. 10 Mio. €)
Baubegleitung	50 %			max. 10 € / qm NGF max. 40.000 €
Nachhaltigkeits-Zertifizierung	50 %			max. 10 € / qm NGF max. 40.000 €

Bonus „Serielle Sanierung“ nur bei Wohngebäuden!

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

Wichtiger Hinweis: Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

- Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist eine Energieeffizienz-Expertin aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (Expertenliste) in der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“ unter www.energie-effizienz-experten.de einzubinden.
- Der Energie-Effizienz-Experte muss für das Bauvorhaben vorhabenbezogen unabhängig beauftragt werden.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

Wichtige Links

- Zuschussvariante (nur Kommunen):
 - www.kfw.de/464
 - [Merkblatt Antragstellung](#)
 - [Merkblatt förderfähige Maßnahmen und Leistungen](#)

Zukunftsfähige Energieinfrastruktur (ZEIS)

The background is a solid blue color. On the right side, there are several overlapping circles in different shades of blue, creating a layered effect. A white, stylized line or shape, resembling a stylized 'Z' or a path, is visible on the right side, partially overlapping the circles.

Zukunftsfähige Energieinfrastruktur (ZEIS)

Programmeckpunkte	
Zielgruppe	u.a. Kommunen, kommunale Unternehmen
Förderschwerpunkte	u.a. ZEIS-Wärme ▪ Der Bau und Ausbau von Wärmenetzen zur direkten Versorgung von zwei oder mehr Gebäuden auf Basis von Biomasse, geothermischer und solarer Energie, industrieller Abwärme und Wärme aus Abwasser. ▪ Zusätzlich förderfähig sind z.B. Wärmeerzeuger, Wärmespeicher, Messtechnik
Fördersatz	▪ Zuschuss: 20% ▪ Förderfähige Aufwendungen: mind. 100.000 € ▪ Projekte bis zu 5 Millionen Investitionsmittel sind förderfähig
Antragstellung	Über Plattform EF RLP (bei MKUEM)
Kumulierung	Ja.
Weitere Infos	

**Richtlinie zur Förderung des klimafreundlichen
Bauens mit nachwachsenden Rohstoffen
(HolzbauCluster Rheinland-Pfalz)**

Was wird gefördert?

Förderung von technisch und innovativ anspruchsvollen Bauvorhaben mit nachwachsenden Rohstoffen

- Innovative Ansätze für mehrgeschossigen gemeinnützigen Wohnungsbau unter Einsatz überwiegend nachwachsender Rohstoffe
- Innovative Ansätze für Nichtwohngebäude, insbesondere Büro- und Verwaltungsgebäude, Produktions- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude unter Einsatz überwiegend nachwachsender Rohstoffe
- Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben („Leuchtturmprojekte“): unter anderem Anwendung neuer (Laubholz-) Produkte, auch im Bereich Holzhybridbau

Was wird gefördert?

- Projekte, die beispielhafte Ansätze zur Wieder-/Weiterverwendung eingesetzter nachwachsender Bauteile nach Ende der (ersten) Nutzungsphase unterstützen und damit Beiträge zu Ressourceneffizienz, langfristiger Kohlendioxidbindung und Minimierung von Bauabfällen leisten
- Projekte, die exemplarisch den Einsatz von wiederverwendeten nachwachsen-den Baumaterialien aus Rückbau aufzeigen



Projekte können Neubau-, Sanierungs-,
Modernisierungs- oder Aufstockungsvorhaben sein.

Bewertungsverfahren

1. Die Stabsstelle Holzbau von Landesforsten Rheinland-Pfalz koordiniert den Verfahrensgang potenzieller und aktueller Bauvorhaben. Sie beruft das **Bewertungsgremium** ein, bei deren Sitzung der Antragstellerin/dem Antragsteller die Möglichkeit zur Präsentation ihres/seines Projektes gegeben wird. Zur Vorbereitung auf die Sitzung werden den Mitgliedern im Vorfeld entsprechende Projektunterlagen (Skizze/Beschreibung und Zielsetzungen) vorgelegt.
2. Das Bewertungsgremium beurteilt das vorgestellte Projekt. Das Bewertungsgremium setzt sich aus einem möglichst breiten Spektrum von Expertinnen und Experten aus der Wertschöpfungskette Forst und Holz zusammen.

Bewertungsverfahren

3. Im Falle einer Zustimmung zur Förderung ergeht eine Förderempfehlung vom Bewertungsgremium an die Stabsstelle und an das MKUEM.
 4. Zuständige Behörde für die Antragsannahme, Antragsprüfung und den Erlass von Bewilligungsbescheiden ist das MKUEM (Referat 54b).
- Die Beurteilung der Förderwürdigkeit von Bau- und Sanierungsvorhaben orientiert sich an der „Bewertungsmatrix für Projekte im Sektor Holzbau des Landes Rheinland-Pfalz“, die sich auf die anerkannten Vorgaben der Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) stützt.

Antragsverfahren

- Nach dem Abschluss des Bewertungsverfahrens wird das formelle (Antrags-)Verfahren eingeleitet. Ab diesem Zeitpunkt kann der Antragsteller den **formellen Förderantrag** bei der Bewilligungsbehörde einreichen. J
- Je nach Erfordernis kann der Antragsteller mit der Einreichung des Förderantrages auch den Antrag auf **Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn** stellen.

Weitere Infos

- [Antragsformulare und Bewertungsmatrix](#)

Bewertungskriterien

Kriterien für die Bewertung und Förderung von Bauvorhaben sind unter anderem:

- Beitrag zum Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Bewertung der Ökobilanzierung / Lebenszykluskosten von Baustoffen (u.a. Betrachtung der realen Lieferkette von der Rohstoffgewinnung bis zur Baustelle, möglichst kurze Transportwege der eingesetzten Holzmaterialien)
- Erhalt von vorhandener Bausubstanz
- Umsetzung innovativer Holzbaulösungen (Produktinnovation)
- Umsetzung von Forschungsergebnissen der Hochschulen / Universitäten
- Rohstoffeffizienz
- Kaskadennutzung (zirkuläres Bauen)

Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschuss in Höhe von 50 Prozent
 - Bagatellgrenze: 25.000 Euro
 - Zuschuss max. 400.000 Euro

- Zuwendungsfähige Ausgaben (bei Bauprojekten):
 - Bauliche Investitionskosten: Kostengruppe 300 „Bauwerk – Baukonstruktionen“ nach DIN 276 – Hochbau
 - Baunebenkosten: Kostengruppe 700 nach DIN 276 – Hochbau

Wer kann Anträge stellen?

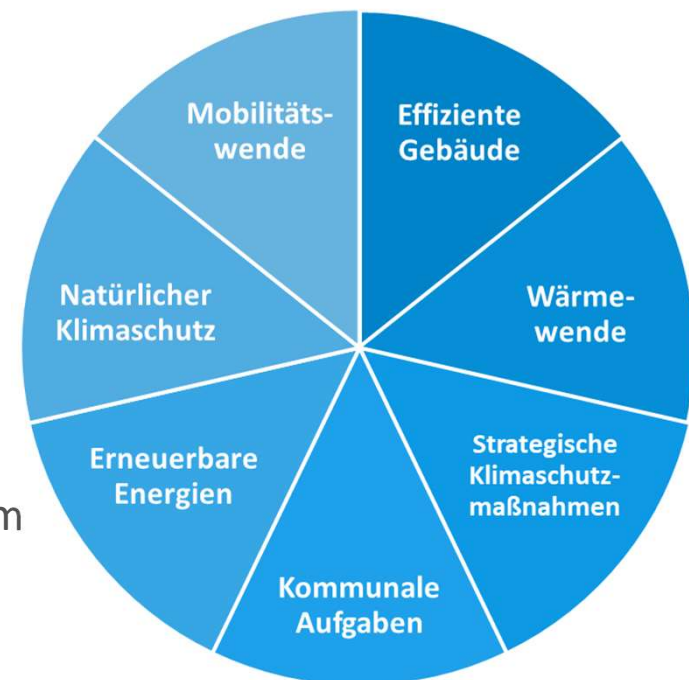
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts: dazu zählen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Demzufolge sind u.a. Handwerkskammern, Innungen, Industrie- und Handelskammern, Hochschulen und Universitäten antragsberechtigt.
- Juristische Personen des privaten Rechts: dazu zählen u.a. eingetragene Vereine (e.V.), Stiftungen, die Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) und eingetragene Genossenschaften.
- Nicht antragsberechtigt: Privatpersonen

Sie suchen Fördermittel für den kommunalen Klimaschutz?

Unser Angebot für Kommunen

- Wir recherchieren für Ihr konkretes Vorhaben Förderprogramme.
- Wir ermitteln Kumulierungsmöglichkeiten.
- Wir leisten Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln.
- Wir klären grundsätzliche Fragen mit Fördermittelgebern.
- Wir unterstützen auch nach der Antragstellung – vom Bewilligungsprozess bis zur Verwendungsnachweisführung.

Unsere Förderthemen



Ihre Ansprechpartner: Referat Förderung



Manuela Kienert - Silvia Gröhbühl - Matthias Schädler - Rebecca Jung - Dr. Tobias Woll

☎ Tel.: 0631 34371 777

✉ Foerderung@energieagentur.rlp.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

 [Webseite](#)

 [Newsletter](#)

 [Facebook](#)

 [YouTube](#)

 [LinkedIn](#)

Haftungsausschluss



- Bitte beachten Sie, dass die dargestellten Inhalte ausschließlich dem Zweck der allgemeinen Informationen dienen. Sie werden sorgfältig recherchiert. Dennoch übernehmen wir keine Haftung für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Unsere Informationen sind kein Ersatz für eine anwaltliche Rechtsberatung.